

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19268 –

Das Corona-Sofortprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat am 22. April 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket unter dem Titel „Corona-Sofortprogramm – Corona besiegen wir nur weltweit oder gar nicht“ vorgestellt. Im Rahmen dieses Programms legt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die in der Entwicklungszusammenarbeit zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Unterstützung von Entwicklungsländern dar. Nach Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung könnten zur Finanzierung dieses Programms 1,15 Mrd. Euro innerhalb des für das Jahr 2020 verabschiedeten Einzelplans 23 des Bundeshaushalts umgeschichtet werden. Ferner errechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen Mehrbedarf in Höhe von 3,15 Mrd. Euro zur Finanzierung des Corona-Sofortprogramms.

Die Fragesteller teilen ausdrücklich die Ansicht, dass es globale Kraftanstrengungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie braucht. Insbesondere Entwicklungsländer sind innerhalb der Staatengemeinschaft die verwundbarsten Länder und werden durch die Pandemie gesundheitlich, sozial und wirtschaftlich am stärksten betroffen sein. Gleichzeitig muss aber gerade angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie darauf geachtet werden, dass kurzfristige Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts nicht zu langfristigen negativen Folgen für die Zukunftschancen von Menschen in Entwicklungsländern und die Wettbewerbsfähigkeit von Entwicklungsländern führen. Umschichtungen aus den Bereichen Bildung, sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit, Wirtschaft sowie Klima- und Umweltschutz zu Gunsten kurzfristiger Corona-Sofortmaßnahmen lehnen die Fragesteller deshalb ausdrücklich ab. Um sicherzustellen, dass die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgeschlagenen Umschichtungen zu Gunsten des Corona-Sofortprogramms nicht diese skizzierten negativen Effekte haben werden, ist es notwendig, die konkreten Haushaltstitel sowie die darin enthaltenen Projekte und Maßnahmen, die von Umschichtungen betroffen wären, genau zu überprüfen. Dies ist

bisher nicht möglich, weil vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hierzu keinerlei Informationen vorgelegt wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der laufenden Umsteuerungen im Haushalt 2020 des Einzelplans 23 ist es, schnell und wirksam Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Eindämmung der Pandemie sowie der Bewältigung der gesundheitlichen und ökonomischen Folgen zu unterstützen. Schwerpunkte sind die Verstärkung und Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur, Maßnahmen zur Ernährungssicherung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Unterstützung zur Stabilisierung der Krisenregionen und Flüchtlingscamps – insbesondere in der Sahel-Region und dem Krisenbogen Syrien. Um diese Maßnahmen zu finanzieren, stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) weniger drängende Themen zurück. Durch die Corona-Pandemie lassen sich beispielsweise einige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in diesem Jahr nicht wie geplant umsetzen. Unterbrochene Lieferketten verzögern z. B. Bauvorhaben, Mitarbeitende können ihren Aufgaben wegen der Reiseeinschränkungen in vielen Ländern nicht wie geplant nachkommen. Zudem kommen Partnerländer des BMZ mit nun vordringlicheren Bedarfen auf die Bundesregierung zu, wie zum Beispiel die Stärkung von Gesundheitsinfrastrukturen für die unmittelbare Krisenreaktion oder die verstärkte Unterstützung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Vor diesem Hintergrund prüft das BMZ fortlaufend Potentiale einer Unterstützung der bilateralen und internationalen Partner über:

- die inhaltliche Anpassung bestehender Vorhaben und Maßnahmen zur Pandemiebewältigung (ohne Änderung des Auftragswerts und der Laufzeit),
- das zeitliche Vorziehen (sogenanntes Frontloading) geplanter Auszahlungen, etwa an multilaterale Organisationen und
- die Entwicklung von Neuvorhaben zur Pandemiebewältigung, die aus Umschichtungen innerhalb einzelner Titel (im Rahmen der Bewirtschaftung) finanziert werden.

Die internen Detailplanungen der Umsteuerung dauern angesichts der dynamischen und noch nicht vollumfänglich absehbaren Lageentwicklung in den Partnerländern derzeit noch an und werden fortlaufend möglichst flexibel angepasst.

Gleichzeitig ist absehbar, dass schon vor der Corona-Krise bestehende entwicklungspolitische Aufgaben, die aktuell nicht erledigt werden können, in Zukunft wieder angegangen werden müssen. Die Bedarfe verschieben sich, gegebenenfalls in angepasster Höhe, in die Haushalte 2021 ff.

1. Aus welchen konkreten Haushaltstiteln des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts sollen die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angegebenen Umschichtungen in Höhe von 1,15 Mrd. Euro konkret vorgenommen werden?
2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wären von Kürzungen bzw. Umschichtungen durch die in Frage 1 genannten Umschichtungen betroffen?

3. Aufgrund welcher konkreten Kriterien wurden bzw. werden die in Frage 2 genannten Projekte und Maßnahmen für Kürzungen ausgewählt?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Umsteuerung von Ausgabemitteln im Haushalt 2020 betrifft folgende Titel des Einzelplans 23:

- Kapitel 2301 Titel 687 05 (Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern)
- Kapitel 2301 Titel 687 06 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur)
- Kapitel 2301 Titel 866 11/ 896 11 (bilaterale finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen / bilaterale finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse)
- Kapitel 2301 Titel 896 03 (bilaterale technische Zusammenarbeit)
- Kapitel 2301 Titel 896 06 (Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung)
- Kapitel 2302 Titel 685 71 (Förderung des kommunalen Engagements)
- Kapitel 2302 Titel 687 76 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger)
- Kapitel 2302 Titel 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen)
- Kapitel 2303 Titel 687 01 (Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen)
- Kapitel 2303 Titel 687 02 (Beteiligung am Welternährungsprogramm)
- Kapitel 2303 Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz)
- Kapitel 2304 Titel 687 01 (Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe)
- Kapitel 2310 Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz)
- Kapitel 2310 Titel 896 31 (Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger)
- Kapitel 2310 Titel 896 32 (Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren)
- Kapitel 2310 Titel 896 33 (Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost)
- Kapitel 2310 Titel 896 34 (Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung)

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Handelt es sich bei den in Frage 2 genannten Kürzungen für die einzelnen Projekte und Maßnahmen um dauerhafte Kürzungen in dem Sinne, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch zukünftig keine Unterstützung dieser Projekte und Maßnahmen mehr plant?
- a) Wenn ja, wie stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sicher, dass diese Projektkürzungen durch Alternativmaßnahmen kompensiert werden?

- b) Wenn nein, in welchem Zeitrahmen soll die finanzielle Förderung dieser Projekte und Maßnahmen wieder aufgenommen werden?

Die Fragen 4, 4a) und 4b) werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Darüber hinaus bleibt die Überwindung von Hunger und Armut das wichtigste Ziel der deutschen Entwicklungspolitik. Im Rahmen der Umsteuerung im Haushalt 2020 achtet das BMZ darauf, dass Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen und entwicklungspolitische Kernaufgaben fortgeführt werden, sofern dies unter den aktuellen Rahmenbedingungen möglich ist.

5. Wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung alle im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts finanziell hinterlegten multilateralen Zusagen einhalten bzw. die zugesagten Mittel in diesem Jahr auszahlen?

Wenn nein, welche multilateralen Zusagen sind hiervon konkret in welcher Höhe betroffen, und warum?

Das BMZ beabsichtigt, alle im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts finanziell hinterlegten multilateralen Zusagen einzuhalten.

6. Mit welchen Folgen der Corona-Pandemie für die Umsetzung der Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit rechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung allgemein?
- a) Mit welchen Folgen der Corona-Pandemie für die Umsetzung der Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch die staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ und Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW) rechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die Fragen 6 und 6a) werden zusammen beantwortet.

Derzeit ist in den Durchführungsorganisationen, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der KfW, trotz reduzierten Personals die Arbeitsfähigkeit vor Ort sichergestellt, so dass die bilaterale staatliche EZ grundsätzlich weiter umgesetzt wird. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- b) Mit welchen Folgen der Corona-Pandemie für die Umsetzung der Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch private bzw. zivilgesellschaftliche Träger rechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Auch die privaten Träger haben die Arbeitsfähigkeit vor Ort erhalten. Allerdings geht das BMZ davon aus, dass pandemiebedingt neue Vorhaben der privaten Träger zum Teil verspätet starten und laufende Vorhaben sich zum Teil verzögern. Eventuell werden einige Vorhaben auch ganz ausgesetzt. Dadurch freiwerdende Mittel sollen zusätzlichen Maßnahmen zugutekommen, die dazu dienen, den Partnern bei der Bewältigung der Pandemie beizustehen.